



Gebührensatzung der Gemeinde Aham

Die Gemeinde Aham erlässt aufgrund Art. 21 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, und Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), sowie der bestehenden Benutzungssatzung folgende

Gebührensatzung

für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Aham

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Aham erhebt für die Benutzung der Betreuungseinrichtung (Mittagsbetreuung gem. § 1 der Benutzungssatzung) Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind,

- die Personensorgeberechtigten der Schüler, welche die Mittagsbetreuung an der Grundschule Aham besuchen.
- diejenigen, die die Schüler zur Aufnahme bei der Mittagsbetreuung angemeldet haben.

Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren im Sinne von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des/der Schülers/in bei der Mittagsbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren fortlaufend mit Beginn eines Kalendermonats.

Die Gebührenpflicht besteht auch bei vorübergehender Erkrankung des/der Schülers/in fort, es sei denn, der/die Schüler/in wird aus der Mittagsbetreuung abgemeldet.

Die Gebühr wird für **11 Kalendermonate eines Schuljahres** erhoben. Die Gebühren werden jeweils zum 15. eines Monats für den gesamten Monat fällig.

Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen oder die Gebühren unter Angabe des Verwendungszweckes "Mittagsbetreuungsgebühren" zu überweisen. Barzahlung ist nicht zulässig.

Wird die Gebühr nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet, werden Säumniszuschläge gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i. V. m. § 233 AO fällig.

Die Gebührenabrechnung erfolgt über die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, im Namen der Gemeinde Aham.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuungseinrichtung.

§ 5 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für alle Grundschulkinder:

für eine Buchungszeit **von bis zu 3 Tagen**

bis 14:30 Uhr	40,00 Euro
bis 15:30 Uhr	50,00 Euro

für eine Buchungszeit **von bis zu 5 Tagen**

bis 14:30 Uhr	50,00 Euro
bis 15:30 Uhr	60,00 Euro.

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über den externen Anbieter Kitafino.

§ 6 Gebührenermäßigung

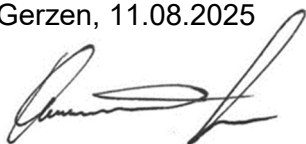
Soweit den Gebührenschuldern i. S. des § 2 Abs. 1 die Gebühren nach § 5 Abs. 1 nicht zugemutet werden können, da sie aufgrund ihres Einkommens und Vermögens nicht in der Lage sind, die Gebühren aufzubringen, können die Gebühren jeweils für die Dauer eines Schuljahres auf Antrag ermäßigt werden.

Die Gebührenschuldner haben hierzu Unterlagen vorzulegen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Gemeinde Aham
Gerzen, 11.08.2025



Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister

Gemeinde Aham



Amtliche Bekanntmachung

Gebührensatzung und Benutzungssatzung der Gemeinde Aham für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Aham

Der Gemeinderat der Gemeinde Aham hat oben bezeichnete Satzungen im Rahmen der Sitzung vom 23.06.2025 beschlossen.

Die Satzungen treten mit dem 01.09.2025 in Kraft.

Die Satzungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht.

Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zi.-Nr. 15, 1. OG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gemeinde Aham
Gerzen, 11.08.2025

Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am:
11.08.2025

Dokument.: Nr. **308236**